



APA | APA0107 | 20.01.2020

Immunität: Auslieferungsersuchen auch bei niedrigen Summen üblich

APA0107 5 II 0160

Mo, 20.Jän 2020

Nationalrat/Österreich/Hintergrund

Immunität: Auslieferungsersuchen auch bei niedrigen Summen üblich

Utl.: Ausschuss berät am Mittwoch =

Wien (APA) - Für einiges Erstaunen hat am Wochenende das "Auslieferungsbegehren" der Ermittlungsbehörden gegen zwei Grüne Abgeordnete gesorgt. Denn es geht um vergleichsweise geringe Summen. Doch wie ein Rundruf im Parlament ergab, ist auch bei Verwaltungsstrafen eine solche Vorgangsweise durchaus üblich.

Eine Ausnahme bilden leichtere Verkehrsdelikte. Hier sei schon in den 1970er-Jahren festgelegt worden, dass diese keine Immunitätsfälle seien, also etwa Parksünder nicht durch ihre Tätigkeit als Abgeordnete vor Strafe und Verfolgung geschützt seien, erklärt Geschäftsordnungsexperte Werner **Zögernitz** auf APA-Anfrage. Daher braucht es kein Ersuchen an das Parlament mehr.

Im aktuellen Fall ist von Michael Reimon eine Geldstrafe von 150 Euro wegen einer Sitzblockade vor dem OMV-Gelände in Wien-Simmering nicht bezahlt worden. 100 Euro sind noch bei David Stögmüller offen, der auf einen Baukran auf dem Parlamentsgelände geklettert war. Der Immunitätsausschuss behandelt die beiden Causen Mittwochabend.

(Schluss) bei/cts

APA0107 2020-01-20/10:05

201005 Jän 20